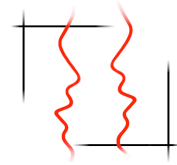


# BERGSTADT-GYMNASIUM LÜDENSCHIED

## Vertretungskonzept



Unser Vertretungskonzept geht von den Grundsätzen aus, dass Schüler<sup>1</sup> Anspruch auf Unterricht haben und die Eltern erwarten, dass ihre Kinder während der Schulzeit sinnvoll unterrichtet und betreut werden.

Diesen Ansprüchen wird unsere Schule gerecht, indem sie für alle Klassen verbindliche Stundenpläne sowie zusätzlich für die Lehrkräfte verbindliche Aufsichtspläne erstellt.

Die Schüler sind verpflichtet, sich auf Fachunterricht einzustellen und die Materialien mitzubringen.

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. fallen Vertretungen an. Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von Lehrkräften. Um den Ausfall von Unterricht (Stundenausfall für die Schüler) so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

### I. Ziele des Vertretungskonzepts

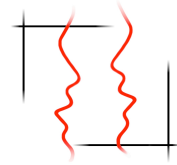
1. Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
2. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium, Schüler und Eltern schaffen.

### II. Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Es wird angestrebt, eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.
- Der tägliche Unterricht der Schüler soll möglichst nach Plan erteilt werden.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Wenn Material vorliegt, wird dies für die Vertretungsstunde genutzt, ansonsten wird Fachunterricht angestrebt.
- Hausaufgabenbetreuung ist kein Vertretungsunterricht und erfolgt nur in Ausnahmefällen.
- Referendare können nach jeweiliger Einzelrücksprache zu kurzfristigen Vertretungen und in Notsituationen herangezogen werden, sofern es sich um ihren derzeitigen Ausbildungsunterricht handelt.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit schließt die männliche Form die weibliche Form im folgenden Text mit ein.



### III. Formen von Vertretungsunterricht

#### 1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften (max. 1 Woche)

Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:

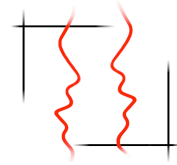
- a. Vertretung durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten, (ggf. „Stattstunden“)
- b. Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer,
- c. allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen),

#### 2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

- a. Der längerfristige Ausfall von Lehrkräften ab einer Woche soll vorrangig über „Geld statt Stellen“ geregelt werden.
- b. Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich. - Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

### IV. Organisatorische Regelungen des Vertretungsunterricht

- Alle Kollegen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand des Vertretungsplans.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten oder sonstigen Beurlaubungen) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen/Material für den Unterricht zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können und bei denen selbstständiges Arbeiten der Klasse (je nach Voraussetzungen) angeordnet werden kann.
- Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am 1. Tag telefonisch bis spätestens 7:30 Uhr im Sekretariat gemeldet werden, ebenfalls die voraussichtliche Dauer der Erkrankung.
- An jedem Wochentag wird für die erste Doppelstunde eine Vertretungsbereitschaft eingerichtet.
- Die telefonische Information erfolgt immer, auch wenn eine Email mit Aufgaben geschickt wird.
- Für Angestellte gilt: Nach § 37a BAT ist ab dem 3. Kalendertag eine ärztliche Bescheinigung (spätestens am 4.Tag) vorzulegen.
- Für Beamte gilt: Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Kalendertage, so ist spätestens am vierten **Kalendertag** eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Bei einer Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren gilt: Grundsätzlich ist mit dem Kind ein Arzt aufzusuchen und eine ärztliche Bescheinigung ausstellen zu lassen, die die Notwendigkeit der Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege des erkrankten Kindes dokumentiert. (gem. § 45 SGB V)
- Wenn Doppelstunden vertreten werden müssen, werden immer zwei Einzelstunden / eine Doppelstunde / nach Wunsch der jeweiligen Lehrkraft / vertreten.



- Zur Minimierung der Belastung der Lehrkräfte können folgende Regelungen getroffen werden:
  - ⇒ „Mitführung“ einer Klasse, die sich in einem Nachbarklassenraum befindet, soll nur nach Rücksprache mit der Schulleitung erfolgen, wenn gleichzeitig sicher gestellt ist, dass Arbeitsmaterial vorliegt und die Klasse selbstständiges Arbeiten gewohnt ist.
  - ⇒ „Aufteilpläne“ – Kleine Gruppen können bei Unterrichtsausfall zusammengelegt werden, oder auf andere Gruppen verteilt werden.

### **V. Vertretungskonzept für die Oberstufe**

- Auch in der Oberstufe soll Unterrichtsausfall dadurch vermieden werden, dass Vertretungsunterricht stattfindet.
- Die Dokumentation der Anwesenheitspflicht der Schüler liegt in der Eigenverantwortung der Schüler, die ja gefördert werden soll, kann aber auch an eine Lehrkraft delegiert werden.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, bei vorhersehbarer Abwesenheit geeignete Aufgaben zu stellen und deren Ergebnisse nach Beendigung ihrer Abwesenheit von den Schülern einzufordern
- Die Wahl des Lernortes ist dabei nicht beliebig. Er wird von der Lehrkraft festgelegt, und zwar in Abhängigkeit von den pädagogischen Gegebenheiten der jeweiligen Lerngruppe sowie vom Thema, den Unterrichtsmaterialien und den geforderten sozialen Interaktionsformen (z. B. Einzelstudium zuhause, Partner- bzw. Gruppenarbeit in der Schule, Internetrecherche zuhause oder in der Schule).
- Aufgabenstellung und Lernort werden im Kursheft dokumentiert.
- Wenn die Kurslehrer Unterrichtsmaterial und entsprechende Arbeitsaufträge für die konkrete Vertretungsstunde zur Verfügung stellen kann, wird dieses wie bisher von Kursteilnehmern im Lehrerzimmer abgeholt.
- Wenn möglich, wird zu Beginn eines Kurshalbjahres mit den Schülern geklärt, welche Aufgaben sie bei unvorhergesehener Abwesenheit des Lehrers bearbeiten sollen.

Stand: 01.11.2010

Überarbeitet und beschlossen auf der Lehrerkonferenz am 09.11.2010